



für Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am: 13.07.2023

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/BAD/171/2023

TOP:

Thema:

Grundsatzbeschluss zur Kapazitätserweiterung der Kita „Lutki“, Jänschwalde als „Bildungscampus“ Jänschwalde

Vorberatung mit:

- Bauamt
- FB Schulen / Kindereinrichtungen
- Amtsdirektorin Frau Hölzner

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Diesen Rechtsanspruch hat jeweils die Wohnort-Gemeinde zu erfüllen, in der das Kind seinen ständigen Wohnsitz hat. Zudem steht Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Wahl des Kita-Platzes zu, sodass auch Kinder von Eltern anderer Gemeinden betreut werden können.

Aufgrund des stetig wachsenden Zuzuges und der Lausitz-Rückkehrer, des Anstieges der Geburtenzahlen sowie der zunehmenden Anzahl von Einschülern in der Krabat-Grundschule Jänschwalde, ist die Planung und Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes für den Krippenbereich in der Gemeinde Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost unbedingt erforderlich.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Zuzüge ab 2025/26 infolge der Beschäftigungsentwicklung im Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde – Green Areal Lausitz (GRAL) - aufgrund von Unternehmensansiedlungen weiter ansteigen.

Es ist mit einer wachsenden Anzahl von Krippenkindern zu rechnen. Durch die Kita-Leitung musste bereits im Jahr 2022 eine Auswahl zur Vergabe der Kita-Plätze erfolgen. Momentan werden möglichst nur noch gemeindeeigene Kinder angenommen. Dies sollte aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern sowie des allgemeinen Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab 1 Jahr kein Dauerzustand sein. Dafür werden mehr Krippenplätze benötigt. Erfahrungsgemäß verbleiben die Krippenkinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in der Einrichtung. Es müssen ebenso die Kindergarten-Plätze entsprechend der Entwicklung angepasst werden.

Kinder im Alter bis zu 3 Jahren dürfen nicht im Obergeschoss betreut werden, daher kommt nur eine ebenerdige Lösung in Betracht.

Erste Projektideen und Lösungsansätze wurden gemeinsam mit dem FB Schulen/Kindereinrichtungen und dem Bauamt entwickelt und sind als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde / Janšojce wird gebeten, dem Vorhaben zur Erweiterung der Kita „Lutki“ grundsätzlich zuzustimmen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 04.07.2023

gez.
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde / Janšojce beschließt die grundsätzliche Planung und Entwicklung zur Kapazitätserweiterung der Kita „Lutki“ Jänschwalde zum Bildungscampus Jänschwalde.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	ja/nein:
---	-----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	ja/nein
--	----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	Betrag in €

Folgekosten:	ja/nein
---------------------	----------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Lisa Koalick

mitgezeichnet:

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Büro Amtsdirektorin

Hölnzer, Elvira

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Entwicklung Kinderzahlen und Raumbedarf
- Lageplan Außengelände
- Protokoll 07.06.2023